

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Dreisam-Kreis. 1814-1832

1833

93 (20.11.1833) Beilage des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts für
den Oberrhein- Kreis

Beilage

zu No. 93

des Großherzoglich Badischen Anzeige-Blatts
für den Oberrhein-Kreis. 1833.

I. Gerichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

a) Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende in Gant erkannte Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung ihrer Forderungstitel, und Abgabe ihrer Erklärung wegen Aufstellung eines Masse-Curators, Güterverkauf, Stundungs- oder Nachlaß-Vertrag, entweder selbst, oder mittelst eines hinlänglich bevollmächtigten Anwalts zu erscheinen mit dem Anfügen vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Anwesenden beistimmend angesehen werden:

Aus dem Stadtamt Freiburg.

(2) Der abwesenden Sophie Fourreau,
Gutsbesitzerin in Zähringen, auf
Montag den 6 Jänner 1834,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Stadtamts-
kanzlei.

Aus dem Bezirksamt Jestetten.

(3) Des Bürgers, Tagelöhners und Erz-
gräbers Kaver Frei von Beerwangen, auf
Montag den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Des Bürgers und Schmidtmeisters
Johann Baptist Rauch von Griesen, auf
Montag den 9. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Des Konrad Stephan von Nieder-
hausen, auf

Montag den 25. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Stausen.

(3) Des Rothgerbers Jakob Herzog von
Stausen, gegenwärtig als Gerbergesell zu
Oberweiler in Arbeit stehend, auf

Montag den 2. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

(2) Die Erbschaft des kürzlich verstorbenen
Michael Ruffbaumer zu Dattingen wird von
dem Pfleger der Kinder nur unter Vorbehalt
des Erbverzeichnisses angetreten, und es hat
derselbe daher um Abhaltung einer öffentlichen
Schuldenliquidation gebeten, ohne daß jedoch
nach dem Ergebnis der Inventur eine Ueber-
schuldung des Nachlasses vorhanden wäre.
Demnach werden sämtliche Gläubiger des
Michael Ruffbaumer aufgefordert, bei der auf
Donnerstag den 5. Dezember d. J.,
früh 8 Uhr, angeordneten Schuldenliquidation
ihre Forderungen dahier anzumelden, widri-
genfalls sie sich die aus der Unterlassung dieser
Anmeldung etwa entspringenden Nachteile
selbst beizumessen hätten.

Müllheim den 6. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
Leußler.

(3) Martin Müller und Balthasar Seel
von Steinensadt wollen in die Schweiz aus-
wandern; zur Richtigstellung ihrer Schulden
ist Tagfahrt auf

Mittwoch den 27. November d. J.,
Vormittags 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei
angeordnet; wobei deren Gläubiger um so
gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen
richtig zu stellen haben, als sonst ohne Rück-
sicht hierauf den Auswandernden der Bezug
mit ihrem Vermögen gestattet werden wird.
Müllheim den 6. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
L e u s l e r.

(2) Der ledigen Katharina Groß von Eich-
stätten, haben wir Erlaubniß zur Auswan-
derung erteilt, und Taafahrt zur Liquidation auf
Montag den 23. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Kanzlei an-
beraumt, wo alle diejenigen, welche aus was
immer für einem Grunde Ansprüche an die
Katharina Groß zu machen haben, dieselben
anzumelden, und gehörig zu begründen haben,
widrigens man ihnen später zur Befriedigung
nicht mehr verhelfen könnte.

Emmendingen den 12. November 1833.
Großherzogliches Oberamt.
S t ö i s e r.

(3) Alle jene, welche auf das in 458 fl.
bestehende Vermögen der ohne Rücklassung
bekannter gesetzlicher Erben verstorbenen Ana-
stasia Thoma von Menzenschwand, Hinterdorf
Anspruch machen zu können glauben, werden
hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen
6 Wochen von heute anzurechnen, dahier an-
zumelden, und geltend zu machen, widrigenfalls
ohne Rücksicht auf dieselben diese Verlassens-
chafts Sache beendet werden würde.

St. Blasien den 8. November 1833.
Großherzogliches Bezirksamt.
E r n s t.

b) Erbvordnungen.

Wer an das Vermögen der Untenge-
nannten erbrechtliche Ansprüche machen
zu können glaubt, hat sich binnen Jah-
resfrist bei dem bezeichneten Amte zu
melden, und sich über seine Ansprüche zu
legitimiren, widrigenfalls das weiter

Rechtliche über das Vermögen verfügt
werden wird.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

(2) Des Bernhard Weisgerber von
Bruchsal, welcher vor eilichen 30 Jahren
als Schustergefelle in die Fremde ging und
seitdem nichts mehr von sich hören ließ; —
unterm 4. November 1833. No. 22294; dessen
Vermögen in 241 fl. 14 kr. besteht.

Aus dem Bezirksamt Kenzingen.

(2) Der Maria Juliana Lot von En-
dingen, welche sich schon vor langen Jah-
ren von Endingen enttert hat, ohne Aus-
kunft über ihren Aufenthalt bisher gegeben zu
haben; — unterm 5. November 1833; deren
Vermögen in ungefähr 121 fl. besteht.

(2) Die unbekanntten Erben der schon im
Jahr 1827 für verschollen erklärten Magdalena
Schalk von Blumberg, und die bekanntten
Erben derselben, deren Aufenthalt aber dies-
seits nicht bewußt ist, und welche noch nicht
für verschollen erklärt sind, werden hiermit
aufgefordert, das ihnen von der für verschollen
erklärten Magdalena Schalk durch fürsorgliche
Erbtheilung zufallende Vermögen binnen
Jahresfrist a dato in Empfang zu nehmen,
widrigenfalls dieses den nächsten bekanntten
Erben in fürsorglichen Besitz überliefert werden
würde.

Hüfingen den 28. Oktober 1833.
Großherzogliches J. J. Bezirksamt.
S c h w a b.

c) Verschollenheits-Erklärung.

Nachbenannte Personen, welche auf
die erlassene Voeladung weder selbst,
noch auch deren Nachkommen erschienen
sind, noch von welchen sonst eine Nach-
richt eingekommen ist, werden hiemit als
verschollen erklärt, und deren Vermögen
ihren bekanntten nächsten Anverwandten
in fürsorglichen Besitz übergeben.

Aus dem J. J. Bezirksamt Wolfach.
(2) Des Johann Schmider von Gel-

bach, Gemeinde Oberwollach; — unterm 7. November 1833 No. 10726, welcher schon im Jahr 1816. zum Empfang des ihm angefallenen Vermögens vorgeladen worden.

d) Mundtodt-Erklärungen.

Nachstehende Personen sind wegen Vermögens-Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärt, und unter Aufsichtspflege des mitgenannten hierwegen verpflichteten Bürgers gestellt worden, ohne dessen Zustimmung kein in dem Landrechtssatz 513 angeführtes Geschäft rechtsgültig abgeschlossen werden kann.

Aus dem Bezirksamt Hornberg.

(2) Des Adam Faist, Bürgers und Hofbauers im bintern Lebengericht, unterm 9. November 1833 No. 10422; — Wlger: Johann Georg Schwent, Bürger und Hofbauer von da.

II. Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

Warnung.

(3) Das Publikum wird aufmerksam gemacht, daß falsche Münzen als Fac Simile der Badischen Hundertkreuzerstücke von Silber im Umlauf sind. Diese falsche Münze hat auf dem Revers des Stückes neben der gewöhnlichen Umschrift Ludwig Großherzog von Baden, die Jahreszahl 1830, auf dem Avers das Badische Wappen und die Umschrift einen Thaler zu 100 Kreuzer im Kronenthalerfuß. Der Rand ist äußerlich plumy gearbeitet, das Gepräge undeutlich und ebenfalls in Vergleichung mit den ächten Thalerstücken übel gerathen, verwischt und nirgends scharf gezeichnet. Das Metall scheint bloß Blei zu seyn, so, daß nur im Gedräng des Jahrmarkts möglich war, diesen Thaler als ächt anzunehmen, und sich daher sonst die Erkennung leicht ergiebt.

Mühlheim den 21. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
P e u f l e r.

Ediktalladung.

(2) In der Sankt gegen die abwesende Sophie Fourreau, Gutsbesitzerin in Zähringen, haben wir Schuldenliquidationstagsfahrt auf Montag den 6. Jänner 1834, Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sophie Fourreau wird hiemit aufgefordert, dabei um so gewisser zu erscheinen, als sonst auf Wahrung ihrer Interessen, so weit es nicht von dem verpflichteten Nothkontraktitor schon geschieht, nicht weiter Bedacht genommen würde.

Freiburg den 28. Oktober 1833.

Großherzogliches Stadtm.

v. K e t t e n a l e r.

Aufforderung.

(3) Im Jahr 1817 nahmen die Michael Steinle'sche Ehefrau und deren Kinder von Norsingen von einer gewissen Maria Helmerin von Freiburg ein Kapital von 100 fl. auf, jedes Jahr auf den 15. Mai zu 6 Prozent verzinslich, wofür die Schuldner unterm 9. März desselben Jahrs eine Obligation auf 2 Viertel Matten in den Niedermatten neben Johann Mörder von Oberambringen und Anton Zimmermann von Unterambringen, Kirchhofer Gemartung, geschätzt zu 200 fl. einlegten. Diese Schuld gieng später auf Johann Michael Steinle von Norsingen über. Die Forderung aber soll nach der Angabe des Schuldners von der ursprünglichen Gläubigerin an den verstorbenen Kronenwirt Tritscheler von Staufen vermittelst Cession übergegangen seyn.

Da nun aber die fragliche Obligation verloren gegangen, und zugleich der Aufenthalt der ursprünglichen Gläubigerin oder deren Rechtsnachfolger bisher nicht ausgemittelt werden konnte, und Schuldner mittelst Bezahlung an den Cessionär der Kronenwirt Tritscheler'schen Verlassenschaft, Joseph Kahn von Sulzburg die verpfändeten Güter freimachen will, so wird anmit besagte Maria Helmerin oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, durch Vorweisung der ausgestellten Obligation ihrer Rechte auf besagte Forderung um so gewisser binnen 8 Wochen geltend zu machen, als man widrigenfalls annehmen würde, die jetzige Forderung des Joseph

Kahn sey die nämliche, wofür die fragliche Obligation ausgestellt wurde, und somit Michael Steinle gegen Bezahlung an Joseph Kahn für berechtigt erklärt werden würde, das fragliche Unterpfandsrecht streichen zu lassen.

Staufen den 26. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

L e o.

Die Berichtigung der Pfandbücher in Schutterthal.

(3) Das Pfandgericht hat den Antrag zur Ausstreichung der in dem unten folgenden Verzeichniß angezeigten Pfandbuchs-Einträge gestellt, weil die Obligationen — großentheils

mit Zahlungs-Bescheinigung versehen — in den Händen der Schuldner sich befinden. Da jedoch die urkundliche Einwilligung der Gläubiger zur Tilgung wegen ihres erfolgten Ablebens oder der etwaigen Cessionarien, da sie unbekannt sind, nicht erhoben werden kann, so werden diejenigen, welche noch Ansprüche zu machen haben glauben, hiermit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, indem sonst die Schuld als bezahlt angenommen und die Verfügung zum Strich gegeben wird.

Lahr den 31. Oktober 1833.

Großherzogliches Oberamt.

R ü t t i n g e r.

Pfandbuchs		Datum der Urkunde	Namen der Schuldner.	Namen der Gläubiger	Capital-Betrag	
Nro.	Fol.				fl.	kr
56	17	20 August 1821	Anton Spothelfer	H. Oberamtmann Schmidt in Seelbach	351	—
67	20	12. Sept. 1821	Anton Himmelsbach	Derselbe	210	—
70	21	20. August 1821	Anton Mosmann	dto.	55	49
81	24	eod.	Bernhard Moser, Wittwe	dto.	122	—
98	30	eod.	Andreas Schuldis	dto.	120	—
108	33	eod.	Franz Joseph Wölfe	dto.	47	38
132	44	eod.	Kaver Beck	dto.	840	—
194	62	24. Jan. 1826	Johann Fehrenbacher	dto.	180	—
27	8	20. August 1821	Joseph Bögele	dto.	47	38
136	42	eod.	Lorenz Herr	dto.	575	—
184	59	20. Sept. 1829	Georg Schwörer	Herr Secretär Rudolph Schmidt daselbst	200	—
118	36	20. August 1821	Anton Meyger	Fräulein Christine George in Weinheim	168	—

Verzeichnet Schutterthal den 23. Juli 1833.

Durch die Prüfungs-Commission.

Auskunft - Ertheilungs - Gesuch.

(2) Am 9. d. M. wurde dahier ein Mäd. Men zur Haft gebracht, das seine Eltern, Namen und Heimath nicht zu kennen behauptet, sie gibt an, mit einer Truppe Marionetten-spieler, bestehend aus einem Mann, Namens Anton, einer Frau, Namens Clara und einem Knecht, Franz, die ein Pferd und einen Kar-

ren gehabt, seit ihrer Kindheit zuletzt aber in der Gegend von Möstlich, Wfullen dorf, Möhringen und Stockach, auch bei Hausach in der Schweiz herum gezogen zu seyn.

Da sich aus den Angaben dieser Person, deren Signalement wir unten beifügen, bis jetzt gar nichts Näheres über ihre Verhältnisse ermitteln läßt, so ersuchen wir alle Großher-

zöglichen Polizeibehörden, was ihnen von derselben bekannt sein sollte, baldigt anher mittheilen zu wollen.

Signalment.

Alter 17 Jahre, Haare braun, Nase kurz und spiz, Augen schwarz, Zähne gut, Lippen aufgeworfen, Mund klein, Gesichtsfarbe lebhaft, Statur groß und stark.

Kleidung.

Rock gelb mit schwarzen Blumen, Oberkleid weiß mit rothen Streifen, schwarzes Halsstuch mit rothen Blumen, Schurz von ungebleichter Leinwand, Schnürstiefel von einem Mann; Dialekt: der schwäbische vermischt mit dem schweizerischen.

Ersuchen.

(2) Die Johann Georg Steinische Wittwe von Buggingen, ist seit einiaer Zeit wieder von Haus abwesend, ohne daß ihr dormaliger Aufenthalt bekannt wäre. Wahrscheinlich zieht sie nach ihrer viellährigen Gewohnheit im Müßigang herum, und macht auf ihr kleines Vermögen Schulden.

Indem wir das Signalement dieser Person beifügen, ersuchen wir die resp. Polizeibehörden, dieselbe auf Betreten gefänglich an uns einliefern zu lassen.

Mühlheim den 12. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Leufler.

Signalment.

Alter 48 Jahr, Statur besetzt, Mund mittler, Nase ebensd, Augen blau, Haare gelb, Zähne gut. Die Kleidung kann nicht angegeben werden.

Erkenntniß.

(2) Diejenigen Gantgläubiger des Joseph Schneider von Bietingen, welche auf ordnungsmäßige Vorladung ihre Forderungen bei der am 1. d. M., und heute stattgehabten Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden andurch von der Masse ausgeschlossen.

Waldshut den 29. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schilling.

Erkenntniß.

(2) Alle Gläubiger, welche bei der heutigen

Tagfabrik ihre Ansprüche an den in Gant gerathenen Johannes Ehinger ledig von Leben gerichtet nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Hornberg den 9. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böhm.

Erkenntniß.

(2) In Sachen der konkurrirenden Gläubiger gegen Martin Meister, Wirth zu Seebuck, Gemeinde Faulenfürst, Forderung betreffend, werden diejenigen Gläubiger, welche nach der öffentlichen Vorladung vom 14. September d. J., No. 8776, ihre Forderungen bei der am 4. und 5. d. M. gehaltenen Liquidationsverhandlungen nicht angemeldet haben, mit denselben von dem vorhandenen Massevermögen ausgeschlossen.

Bonndorf den 5. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Magon.

Erkenntniß.

(3) Alle diejenigen Gläubiger des Thomas Buchner von Todtnau, welche in der heute stattgehabten Schuldenliquidations-Tagfabrik ihre Forderungs- und Vorzugsrechte nicht geltend gemacht haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Schönau den 4. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

Klein.

Vakantes Stipendium.

(3) Durch Austritt eines Stipendiaten ist eines der Dekan Freitischen Stipendien im Betrage von jährlichen 62 fl. 30 kr. vakant geworden.

Dies wird mit dem Aufügen bekannt gemacht, daß die allenfalligen Bewerber sich binnen 4 Wochen bei dieserseitiger Stelle unter Vorlegung legaler Sitten-, Studien- und Vermögenszeugnisse darum anzumelden haben.

Säckingen den 26. Oktober 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.

v. Weingertl.

Anzeige.

(3) Ich zeige dem rechtsuchenden Publikum

hiemit an, daß ich zur Ausübung des mir kürzlich für gerichtliche Angelegenheiten und Administrativsachen verliehenen Schriftverfassungrechts den hiesigen Ort als Wohnsitz gewählt habe.

Müllheim den 6. November 1833.

v. Rotteck, Rechtspraktikant.

III. Diebstahls-Anzeigen.

Nachstehende Diebstahle werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an sämtliche Gerichts- und Polizei-Behörden gebracht, auf die Diebe und Besitzer der entwendeten Effecten zu fahnden, selbe zu arretiren, und dem betreffenden Amte wohlverwahrt einliefern zu lassen.

In dem Bezirksamt Bretten.

(2) Dem Handelsjuden Joseph Münzheim von Menzingen, wurden in der Nacht vom 8 auf den 9. November d. J., mittelst Einbruchs in dessen Keller drei ganze, eine in der Mitte durchschnitene und ungefähr 6 — 10 Stücke größere und kleinere Soblhäute im Werthe von 132 fl. und ein Hängschloß im Werthe von 36 kr. entwendet.

Der Bestohlene hat sich erboten, dem Entdecker dieses Diebstahls eine Belohnung von 11 fl. zu geben.

In dem Stadtamt Freiburg.

(2) Heute früh den 9. November d. J., wurde aus einem Bäckerhause in Freiburg 30 Ellen gebildetes gebleichtes Tischzeug entwendet.

Dasselbe war in 6 Tischtücher zerschnitten, wurde aber der Bequemlichkeit wegen, da solches wiederholt auf die Bleiche gebracht wurde, wieder zusammen genäht.

In dem Bezirksamt Lörrach.

(2) Am 3. November d. J., Nachmittags, wurden in Haltingen einer Dienstmagd folgende Gegenstände aus ihrer Stube entwendet:

a) 10 Ellen weiß und blau gestreifter Kölsch à 12 kr. . . . 2 fl. — kr.

b) 10 Ellen gedruckter dto. à 22 kr. . . . 4 fl. 20 kr.
 c) ein Paar neue Schuhe . . . 2 " — "
 d) ein neues braun grundirtes Halstuch mit Streifen . . . 3 " — "
 e) zwei weiße Halstücher à 1 fl. . . . 2 " — "
 f) ein graues floretseidenes dto. . . . 1 " — "
 g) eine grünewürfelte halbseidene Schürze . . . 1 " — "
 h) eine blau und roth gewürfelte baumwollene dto. . . . — " 40 "
 i) eine schwarze Merino dto. . . . 1 " — "
 k) zwei schwarze Markgräfer Weiberkappen . . . 1 " 40 "
 l) zwei weiße Taschentücher von Bergal, ungezeichnet, à 24 kr. — " 48 "
 m) 7 reißene Taschentücher mit rothen Kränzchen, gezeichnet A. R. 1 " — "

(2) Am 27. Oktober d. J., wurden während des Vormittags-Gottesdienstes dem Fridolin Pregarer zu Stetten die Schränke in seiner Wohnung erbrochen, u. vier hänsene Mannshemden, am Brustschlitze mit den Buchstaben F. P. roth gezeichnet zusammen 8 fl. werth und ein blauer pergallener Regenschirm im Werth von 5 fl. entwendet.

Aus dem Bezirksamt Waldshut.

(2) Dem Joseph Mutter, Säger von Brunnadern, wurden in der Nacht vom 25. auf den 26. Oktober d. J. mittelst Einbruchs, aus seiner Sägmühle im Wald zwischen Brunnadern und Niedermühle, folgende Gegenstände entwendet:

1) eine Schrotsäge im Werth von 4 fl. — kr.
 2) eine Spannsäge 1 " 16 "
 3) zwei Steinschlegel 3 " — "
 4) acht Haken 2 " 30 "
 5) zwei Hämmer nebst Zange . . . 1 " 30 "
 6) ein Beil 2 " — "
 7) eine Feile — " 48 "
 8) ein Meßer, und Schrotseisen 1 " 30 "
 9) 10 Staab Eisen 2 " 40 "
 10) 10 Stück Blech und 4 Stück Klammern 2 " 30 "
 11) eine Haue, ein Beil und drei eiserne Bissen 2 " 48 "

- 12) ein Saak und ein Saal . . . — „ 20 „
 13) ein Ziehmesser — „ 20 „
 14) ein Eisenblech — „ 30 „

In derselben Nacht wurden aus der gleichen Sägmühle dem dort arbeitenden Fridolin Schupp von Brunnadern entwendet:

- 1) eine Fällaxt 3 fl. — kr.
 2) ein Beil 2 „ — „
 3) eine Zeseraxt 2 „ — „
 4) ein Ziehmesser — „ 30 „

- Dem Andreas Schupp von Wilfingen.
 1) ein Beil 2 fl. — „
 2) ein Ziehmesser — „ 20 „

(2) In Untersuchungssachen wegen des bei Fridolin Pregger in Stetten am 27. Oktober verübten Diebstahls wird dem diesseitigen Fahndungsschreiben vom 5. November nachgetragen, daß nicht bloß 4, sondern wenigstens 10 häusene Mannsbewer, sodann neben dem Regenschirm auch noch ein baumwollenes Mastuch entwendet worden sind, und daß die Hemden, eines in das andere gerechnet, einen Werth von 1 fl. 30 kr. per Stück gehabt haben. Lörrach den 12. November 1833.

Großherzogliches Bezirksamt.
 D e u r e r.

IV. Fahndung.

(2) Der ledige Franz Mayer von Endingen, gegen den wegen lebensgefährlichen Drohungen eine Untersuchung diesseits eingeleitet ist, hat sich flüchtig gemacht.

Wir ersuchen deshalb die betreffenden Großherzoglichen Behörden, auf diesen unten signalisirten Vurschen fahnden und ihn im Betretungsfalle anher einliefern zu lassen.

Kenzingen den 6. November 1833.
 Großherzogliches Bezirksamt.

R i e g e l.

Signallement.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 3 bis 4'', Haare schwarzbraun, Stirne hoch, Augen grau, Gesicht länglicht, Gesichtsfarbe blaß, Nase spizig, Kinn rund.

Zähne linkerseits mangelhaft, indem ihm kürzlich der Augenzahn ausgeworfen, und die zwei Nebenzähne zum Theil abgeworfen wurden.

Bei seiner Entweichung hatte derselbe unter andern folgende Kleidungsstücke bei sich:
 ein blauer Ueberrock, blaue lange Hosen, einen schwarzen runden Filzbut.

Zurückgenommene Fahndung.

(2) Der in No. 68. ausgeschriebene Karl Mutschler von Herbolzheim ist nunmehr gefänglich eingebracht worden, daher die Fahndung zurückgenommen wird.

Kenzingen den 8. November 1833.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 R i e g e l.

V. Landesverweisung.

(2) Faver Gutbrod von Bödingen, K. W. Oberamts Rothweil, wurde durch hofgerichtliches Urtheil wegen Einreißensdiebstahl zu fünfwöchentlicher Gefängnißstrafe, und zur Landesverweisung verurtheilt, und heute nach erstandener Strafzeit über die Grenze gewiesen, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Hornberg den 12. November 1833.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 B ö h m e.

Signallement des Faver Gutbrod.

Alter 44 Jahre, Größe 5' 7'', Statur besetzt, Gesichtsfarbe rund, Gesichtsfarbe gesund, Haare braun, Stirne oval, Augenbraunen braunblond, Augen blau, mit entzündeten Augäpfeln, Nase mittlere aber etwas spiz, Mund mittlerer, Zähne mangelhaft, Kinn rund, Bart braunblond, ohne besondere Kennzeichen.

(3) Christian Kramer von Straßberg, aus dem Fürstenthum Sigmaringen, welcher wegen dritten Diebstahls durch hofgerichtliches Erkenntniß zu einer zweijährigen gemeinen Zuchthausstrafe, und nachheriger Landesverweisung verurtheilt wurde, wird morgen früh aus diesseitiger Strafanstalt entlassen, über

die Grenze transportirt, und hierdurch die ausgesprochene Landesverweisung gegen ihn vollzogen.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe ist 35 Jahr alt, 5' 6" groß, starker Statur, vollkommenen Gesichts, gesunder Farbe, hat schwarze Haare u. Auaenbraunen, gewölbte Stirne, graue Augen, stumpfe Nase, mittlern Mund, mangelhafte Zähne, rundes Kinn und schwarzen Bart; am Zeigefinger der rechten Hand fehlt ihm das vordere Gelenk, und am rechten Arm steht der Gelenkknöchel der Hand bedeutend vor; er ist katholischer Religion, ledigen Standes, und ohne Profession.

K l e i d u n g.

Bei seiner Entlassung trägt derselbe 1 alten runden Filzhat, 1 schwarzen manchesterne Pantler, kurze Lederhosen, eine blau tuchene Weste, ein roth und gelb gefärbtes baumwollenes Halstuch, ein reistes Hemd, wollene Strümpfe und Stiefel.

Freiburg den 5. November 1833.

Großherzogliche Zucht- und Erziehungsverwaltung.

L a n g

VI. Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschafts - Versteigerung.

(3) Aus der Gantmasse des Schmidts Anton Herberlein von Au, werden nachstehende Liegenschaften, als:

- 1) eine Behausung, Scheuer und Stallung unter einem Dache, nebst einer abgeforderten Schmitz und dem dazu bestimmten Handwerksgeräth, als: Ambos, Horn und Blasbala, im Anschlag ad 1506 fl.
- 2) ohngefähr 1 Viertel Gras, und Obstkarten beim Haus im Angebot von 166 fl.
- 3) 1 Viertel Acker auf dem grünen Platz im Angebot von 65 "
- 4) ohngefähr 1 Jauchert Acker am Schloßberg im Angebot von 305 "

Im Verlage der Großherzogl. Universitäts - Buchhandlung und Buchdruckerei der Gebrüder G r o o s.

Dienstag den 26. November d. J., Nachmittags 1 Uhr, im dortigen Gemeindehaus einer weitem und letzten Versteigerung mit dem Anfügen ausgesetzt, daß bei einem sich ergebenden Mehrerlös sogleich der endgültige Zuschlag erfolge.

Freiburg den 2. November 1833.

Großherzogliches Landamtsrevisorat.

S t e i n m e i n.

Versteigerung.

(3) Die auf Montag den 4. November d. J. im Wege des Gerichtszugriffs zur Versteigerung ausgeschriebene Haus und Güter der Stubenwirth Rutschschen Eheleute in Mündingen werden, da sich bei dieser Versteigerung keine Liebhaber eingefunden haben,

Montag den 25. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, in dem Stubenwirthshaus daselbst einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und ausdrücklich bestimmt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, auch wenn der Schätzungspreis nicht erreicht wird.

Emmendingen den 7. November 1833.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

G o t t r e u.

Wein - Versteigerung.

(3) Die Gemeinden Dottingen und Ballrechten lassen am

Montag den 25. November d. J. Vormittags 9 Uhr, im Storchwirthshaus zu Ballrechten

30 Ohm dießjährigen Zehntwein, gegen baare Bezahlung bei der Abfassung öffentlich versteigern.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu höflich eingeladen, und die löblichen Bürgermeisterrämter ersucht, dieses gehörig bekannt machen zu wollen.

Dottingen und Ballrechten den 4. Nov. 1833.

K i e f e r, Bürgermeister.

W i l l i n, Bürgermeister.